

Auf den Zahn gefühlt

Ist die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten noch up to date?

Im Vorfeld einer möglichen Neuordnung wurde untersucht, welche aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen an den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten bestehen und inwieweit die derzeit gültige Ausbildungsordnung diese Anforderungen abbildet. Im Beitrag werden die wichtigsten Erkenntnisse vorgestellt und zwei Qualifikationsanforderungen beschrieben, die künftig verstärkt vermittelt werden sollten.

Auf dem Prüfstand

Die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) zählt mit jährlich ca. 12.000 Neuabschlüssen zu den ausbildungsstärksten Berufen in Deutschland. Die letzte große Neuordnung fand vor knapp 20 Jahren statt. Seitdem sind jedoch die betrieblichen Abläufe und Aufgaben in der zahnmedizinischen Versorgung zunehmend komplexer geworden und stellen – auch infolge der technologischen Entwicklungen – neue Herausforderungen an die berufliche Handlungsfähigkeit der Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund sollte in einer sogenannten Voruntersuchung (vgl. Infokasten) geklärt werden, ob

- die bestehenden Ordnungsmittel die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen an die ZFA noch ausreichend abbilden,
- diesen Veränderungen durch eine Anpassung der zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ZFA Rechnung getragen werden muss und
- die Ausbildungs- und Prüfungsstruktur grundlegend modernisiert werden sollte.



THOMAS BOROWIEC
Mitarbeiter im BIBB
borowiec@bibb.de

Es hat sich bewährt, aber ...

Fasst man die wesentlichen Aspekte der Untersuchung zusammen, so spiegelt sich die Breite der Tätigkeitsanforderungen im aktuellen Berufsbild, in der Ausbildungsordnung und den im Rahmenlehrplan definierten Ausbildungsinhalten gut wider. Ausbildungsinhalte, die sich als überholt oder überflüssig erwiesen haben, konnten nicht identifiziert werden. Zwei Drittel der Befragten vermissen keine Kenntnisse oder Fertigkeiten mit Relevanz für die berufliche Tätigkeit der ZFA.

Gerade aber die Tätigkeiten, die bereits jetzt für die Arbeit der ZFA hochrelevant sind, werden zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Hier sehen die Befragten Aktualisierungs- und Spezifizierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für

- die Betreuung der Patientinnen und Patienten vor, während und nach der Behandlung,
- die Durchführung von Hygienemaßnahmen,
- die Dokumentation der Behandlungsabläufe unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften,



TINA-MARIA SCHIEDER
Dr.; wiss. Mitarbeiterin
im BIBB
schieder@bibb.de

- die Beachtung der Regelungen des Datenschutzes und der Datensicherheit, den Umgang mit Patientendaten,
- die Organisation der Praxisabläufe und
- die Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die Ergebnisse weisen zudem darauf hin, dass die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Anwendung von digitalen Informations- und Kommunikationssystemen künftig weiter steigen wird.

... Aktualisierungen in spezifischen Bereichen sind notwendig

Einige Bereiche der Ausbildung müssen inhaltlich aktualisiert und konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere Digitalisierungsaspekte, kommunikative und soziale Kompetenzen, Dokumentations- und Aufklärungspflichten, Praxishygiene und Medizinprodukteaufbereitung. Die beiden erstgenannten Aspekte werden im Folgenden vorgestellt.

Nah am Patienten – sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Ergebnisse der Online-Befragung und der qualitativen Interviews weisen darauf hin, dass der Bereich der sozial-kommunikativen Fähigkeiten in der Ausbildung der ZFA hochrelevant ist und gestärkt werden sollte. Auf Grund des demografischen Wandels wird der bereits jetzt hohe Anteil von älteren Menschen als Patientengruppe weiter steigen. Aus Perspektive der Befragten wird zudem zukünftig ein erhöhter Aufklärungs- und Beratungsbedarf der Patientinnen und Patienten bestehen.

Darüber hinaus scheint die spezifische Berücksichtigung des Umgangs mit einzelnen Patientengruppen eine weitaus geringere Rolle zu spielen als vielmehr die gesamte Förderung der nötigen sozialen, kommunikativen und personalen Kompetenzen im sicheren Umgang mit allen Patientinnen und Patienten. Die herausragende Bedeutung sozialer, kommunikativer und personaler Kompetenzen für die Ausübung des Berufs sollte sich in deren Stärkung sowohl in der praktischen als auch der schulischen Ausbildung widerspiegeln. Es handelt sich dabei um ein Querschnittsthema für die gesamte Ausbildung, das zum einen den Umgang mit Patientinnen und Patienten (z. B. Einfühlungsvermögen/Empathie, Kommunikations- bzw. Ausdrucksfähigkeit), zum anderen die Zusammenarbeit innerhalb des Praxisteam (z. B. Geduld, Selbstvertrauen, Toleranz, Kritikfähigkeit) betrifft. Hierbei sei auch auf Erkenntnisse aus den Projekten CoSMed¹ und ProSECoM² verwiesen, die möglicherweise bei einer Novellierung mit einfließen und berücksichtigt werden könnten.

Digitalisierung in der zahnmedizinischen Praxis

Der Einfluss der Digitalisierung wird derzeit in allen Berufen geprüft. So wird das Thema zukünftig in den Standardberufsbildpositionen festgeschrieben. Aber sind damit die konkreten Anforderungen an die Arbeit in der zahnmedizinischen Versorgung abgedeckt?

¹ Kompetenzdiagnostik durch Simulation und adaptives Testen für medizinische Fachberufe; Teilvorhaben: Messung sozial-kommunikativer Fachkompetenzen bei medizinischen Fachangestellten – www.ascot-vet.net/de/forschungsinitiative-ascot-2011-2015.html (Stand: 27.08.2020)

² Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen in der beruflichen Bildung: Eine Studie zu Medizinischen Fachangestellten in der Ausbildung – www.bibb.de/tools/dapro/data/documents/pdf/at_12302.pdf (Stand: 27.08.2020)

Informationen zur Voruntersuchung

Untersuchungszeitraum Februar bis Dezember 2019

Erhebungen:

- Onlinebefragung: 3.094 Teilnehmer/-innen, davon 1.492 ZFA, 907 ZFA-Auszubildende, 461 Zahnärztinnen und Zahnärzte, 195 Lehrkräfte, 39 Berufverantwortliche der 17 zuständigen Stellen.
- Interviews/Fallstudien: 16 auszubildende Zahnärztinnen und Zahnärzte, ZFA und Lehrkräfte und weitere Experteninterviews.

Durchführung: uzbonn – Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation + BIBB

Abschlussbericht: www.bibb.de/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_22325.pdf

Im Hinblick auf die Digitalisierung besteht bei den Befragten der Eindruck, dass die Praxen wesentlich moderner ausgestattet sind und arbeiten, als dies in den Ordnungsmitteln zum Ausdruck kommt. Die Einschätzungen dazu, inwieweit Auszubildende die nötigen Kompetenzen für die Bewältigung neuer digitaler Anforderungen per se mitbringen oder hier eine spezifische Förderung dieser Kompetenzen in der Ausbildung notwendig erscheint, konnte durch die Untersuchung nicht eindeutig geklärt werden: Einerseits fehlten laut Aussage der Befragten häufig Grundkenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen, andererseits zeigten die Auszubildenden wenig Berührungsängste im Umgang mit digitalen Techniken und Anwendungen. Für die Ausbildung besteht folglich die Notwendigkeit, den Umgang mit spezifischen Programmen in den Ausbildungsinhalten besonders zu fördern. Dies sind neben Office-Anwendungen, Praxisverwaltungssystemen und dem Führen digitaler Patientenakten die software-gestützte Abrechnung, aber beispielsweise auch der sichere Umgang mit digitalem Röntgen, digitalen Scan- und Abdrucktechniken und (in einigen Fällen) von CAD/CAM-Anwendungen.

Drei Fachbereiche – ein Beruf?

Ein weiterer Aspekt der Untersuchung befasste sich mit der Frage, ob das Berufsprofil durch Wahlqualifikationen bspw. nach Fachbereichen (Allgemei-

ne Zahnmedizin, Kieferorthopädie und Oralchirurgie) oder nach Aufgabengebieten (Praxisorganisation/Verwaltung, Rechnungs- und Mahnwesen, Behandlungsassistenz, Prophylaxe/Zahnreinigung und Hygiene) untergliedert werden sollte.

Die deutliche Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass die Qualifikation der ZFA am besten mit einer gemeinsamen, umfassenden Ausbildung (Monoberuf) gewährleistet werden kann (68%). Allerdings sieht das Gros der Befragten einen Bedarf, den Auszubildenden fachgebietsübergreifende Praxisanteile z. B. durch Praktika zu ermöglichen (71%). Dabei sollen Auszubildende, die ihre Ausbildung in einer allgemein-zahnmedizinischen Praxis absolvieren, beispielsweise Praktika in einer Kieferorthopädie-Praxis oder auch einer Praxis mit Fachgebiet Oralchirurgie absolvieren und umgekehrt.

Ausblick

Die Sozialpartner können nun im gemeinsamen Abstimmungsprozess den Weg in Richtung Neuordnung weitergehen. Hauptaufgabe und zugleich Herausforderung wird es sein, die veränderten und zusätzlichen Ausbildungsinhalte ohne grundlegende Veränderungen des allgemeinen Qualifikationsprofils und ohne zu Lasten der bestehenden Inhalte und des gesamten Ausbildungsniveaus zu gehen, zu integrieren und umzusetzen. ◀